

# REGLEMENT

## 1. ALLGEMEINE WEISUNGEN

- 1.1 Es gelten die Regeln des STV-Spielbuches (Ausgabe 2014).
- 1.2 Versicherung ist Sache jedes/r einzelnen Teilnehmers/In.  
Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.
- 1.3 Jede Mannschaft hat einen reglementarischen Ball mitzubringen. Die Erstgenannte hat Ballwahl.
- 1.4 Jede Mannschaft hat zwei verschiedenfarbige, jedoch einheitliche Tenüs mitzubringen. Bei gleichen oder ähnlichen Dressfarben hat die zweitgenannte Mannschaft das Tenue zu wechseln. Die auf der Website aufgeführten Farben sind verbindlich. Bei Spielen mit Überzügen in der 1. und 2. Liga, keinem einheitlichen Tenue sowie ohne Ersatztenue erfolgt eine Busse von 20.– Fr. pro Spieltag. Die Farbe schwarz sollte nicht verwendet werden, da diese den Funktionären vorenthalten ist.

### **Turnschuhe mit schwarzen Sohlen sind verboten!**

- 1.5 Werbung auf Tenüs:  
Die auf dem Spieldress maximal zulässige Werbefläche eines Sponsors beträgt 480 cm<sup>2</sup> (Aussermasse). Die in dieser Fläche integrierten Texte dürfen eine maximale Schrifthöhe von 8 cm nicht überschreiten. Verstösse gegen die Werbeflächen werden mit 50.– Fr. gebüsst.
- 1.6 Die MannschaftsführerInnen sind pro Spieltag mit der **offiziellen Armbinde** zu bezeichnen (**nur am Oberarm**). Das Nichttragen der Armbinde bewirkt eine Busse von 50.– Fr. pro Spieltag.
- 1.7 Jede 1. + 2. Ligamannschaft ist bemüht, eigene Jugendmannschaften zu fördern.

#### 1.8.1 Einsätze:

<b>1. + 2. Liga Damen/Herren:</b>	<b>550.— Fr.</b>
<b>alle anderen Ligen und Kategorien:</b>	<b>475.— Fr.</b>
<b>Kategorien U21, U18, U16, U14:</b>	<b>320.— Fr.</b>
Haftgeld für die 1. Mannschaft pro Kategorie	200.— Fr.
Haftgeld für jede weitere gemeldete Mannschaft des gleichen Vereins	50.— Fr.

Die gestellte Rechnung für Einsätze und/oder Haftgeld muss bis **spätestens zum Start der Meisterschaft einbezahlt** sein. Verspätete Einzahlungen haben eine Busse von 50.– Fr. zur Folge.

#### 1.8.2 ausserordentliche Rückzahlung der Einsätze:

Falls die Meisterschaft aus ausserordentlichen Gründen von der IVK abgebrochen werden muss, prüft diese, ob eine Rückzahlung finanziell möglich ist. Falls möglich, werden die Einsätze prozentual anhand der noch nicht gespielten Partien zurückvergütet.

- 1.9 Die **Anzahl** der Schiedsrichter, die ein Verein stellen muss, wird von der Ligazugehörigkeit der **gemeldeten** Mannschaften bestimmt.

Alle 1. und 2. Liga Vereine müssen mindestens **einen** Schiedsrichter pro zwei Mannschaften stellen, der im Besitz des kantonalen oder des STV Brevets ist und somit in den Kategorien 1. + 2. Liga Damen und Herren eingesetzt werden kann.

Mannschaften, die diese Auflage nicht erfüllen,

- erhalten im 1. Jahr eine Busse von CHF 1'000.--.
- erhalten ab dem 2. Jahr einen Punkteabzug von 5 Punkten pro gespielte Wintermeisterschafts-saison zuzüglich einer Busse von CHF 500.--.
- können im 5. Jahr nicht mehr in der 1. oder 2. Liga an der Innerschweizer Korbball Wintermeisterschaft teilnehmen.

# REGLEMENT

Alle Vereine, die ausschliesslich in der U21, U18, 3. Liga oder tiefer aktiv sind, oder die zusätzlich zu ihren 1. & 2. Liga-Mannschaften noch Mannschaften stellen, die in der U21/U18, 3. Liga oder tiefer aktiv sind, müssen pro zwei Mannschaften in den unteren Ligen (U21/U18, 3. Liga oder tiefer) einen Schiedsrichter stellen, der mindestens ihrer entsprechenden tieferen Liga Spiele leiten kann.

Mannschaften, die diese Auflage nicht erfüllen, erhalten

- im 1. Jahr eine Busse von CHF 500.--.

- ab dem 2. Jahr einen Punkteabzug von 5 Punkten pro gespielte Wintermeisterschaftssaison zuzüglich einer Busse von CHF 250.--.

Für U14 + U16-Mannschaften müssen **keine** Schiedsrichter gestellt werden

Alternative 1:

Zu den obengenannten Bedingungen kann ein Schiedsrichtereinsatz durch das Amt eines Funktionärs in der Interverbandskommission Korbball des Turnverbandes Luzern / Ob- & Nidwalden oder durch die Mithilfe des Vereins im Hallendienst an der laufenden Wintermeisterschaft abgedeckt werden. Die zwei Mannschaften die den Hallendienst verrichten, werden durch die IVK Korbball alle drei Jahre neu ausgelost.

Alternative 2:

Die Schiedsrichterpflicht für die entsprechende Saison kann durch eine in der entsprechenden Saison an der Innerschweizer Wintermeisterschaft aktiv teilnehmenden U14- / U16-Mannschaft ersetzt werden. Es kann so maximal ein Schiedsrichter ersetzt werden bei allen Vereinen / Mannschaften.

## **1., 2., 3., 4. Liga & U21-/U18-Mannschaften**

1. Jugendmannschaft

ersetzt

1 Schiedsrichterpensum

Der Punkteabzug wird nach der Vorrunde gemacht. Bei Vereinen, die die Bedingungen nicht erfüllen oder der gemeldete Schiedsrichter sich nicht für genügend Einsatzzeiten melden (Absenzen bezüglich Krankheit oder Unfall werden von der IVK geregelt), wird der Punkteabzug bei der Mannschaft in der höchsten Liga gemacht.

**Diese Regelungen gelten ab der Vereinsdelegiertenversammlung vom 23.05.2014. Die Bussenregelung trat ab der Saison 2015/2016 in Kraft.**

### 1.10 Einsatzzeiten:

Eine Schiedsrichtereinheit ist **35 Einsatzzeiten** (eine Einsatzzeit = sich an der Meisterschaft für ein Spiel als Schiri zur Verfügung stellen). Das Pensum muss je hälftig in der Vor- und Rückrunde gemeldet werden.

Eine Schiedsrichtereinheit kann auf maximal **zwei Schiedsrichter** aufgeteilt werden, wobei jeder Schiedsrichter aber min. **20 Einsatzzeiten** leistet muss. Beide Schiedsrichter müssen die Regelung von Punkt 1.10 erfüllen.

Ein Schiedsrichter kann max. zwei Schiedsrichtereinheiten abdecken.

Zur Pensumserfüllung darf während und eine halbe Stunde vor und nach dem eigenen Spieleinsatz, keine Einsatzzeit gemeldet werden.

Schiedsrichteranwälter müssen **25 Einsatzzeiten** melden, werden aber nur als **Schiedsrichtereinheit** gerechnet, wenn sie den ganzen Anwärterkurs besucht haben. Das Pensum der Schiedsrichteranwälter kann nicht aufgeteilt werden.

# REGLEMENT

## 1.11 Schiedsrichter Ausbildung:

Aufgebotene Schiedsrichter, die nicht alljährlich am oblig. Schiri-WK teilnehmen werden zusätzlich mit 10 Einsatzzeiten bestraft.

Schiedsrichter (Kantonal Brevetiert und STV Brevetiert), die nicht dem Verband der Innerschweizer Wintermeisterschaft angehören und die für eine Mannschaft oder einen Verein an der Wintermeisterschaft pfeifen, müssen mind. alle 2 Jahre am IVK Schiri-WK teilnehmen, bei nicht einhalten werden sie zusätzlich mit 10 Einsatzzeiten bestraft.

Bei mehrmaligen nicht Einhalten der Verpflichtung werden sie nicht mehr an der Meisterschaft zugelassen.

Schiedsrichteranwärter müssen im ersten Jahr nicht am IVK Schiri-WK teilnehmen.

## 2. MODUS

2.1 Die Meisterschaft wird mit folgenden Ausnahmen in einer Doppelrunde ausgetragen:

2.1.1 Die Damen U21 sowie Mädchen U16 spielen drei einfache Runden.

2.1.2 Die Knaben U16 sowie Knaben U14 spielen vier einfache Runden

2.1.3 Die Herren U18 spielen mit den Herren 3. Liga. Für die jeweiligen Schlussranglisten werden sämtliche Spiele gezählt.

2.2 Die Herren und Damen U21/U18 können den Aktiven zugeteilt werden. Sie behalten als Mannschaft den U21/U18-Status. Verlieren sie durch Einsetzen eines nicht U21/U18-Spielers ihren Status, werden sie automatisch zu Aktiven und müssen daher die Differenz vom Einsatz nachbezahlen (1.8).

2.3 Die Spielzeit beträgt 2 x 12 Minuten, Wechsel mit 2 Minuten Pause.

2.4 Der Meisterschaftsplan im **Internet** ist verbindlich. Zu spätes Erscheinen und zu frühes Verlassen des Spielortes, sowie Nichtantreten einer Mannschaft bewirkt eine Busse von Fr. 100.-- pro Spiel sowie das Verlieren des Spiels Forfait 5:0.

2.5 Spielverschiebungen werden nur durch die Interverbandskommission entschieden.

2.6 Die abtretenden Mannschaften der 1. + 2. Liga haben je 2 SpielerInnen als Funktionär für den nachfolgenden Match zur Verfügung zu stellen (LinienrichterIn und ZeitnehmerIn).

Die abtretenden Mannschaften der 3. Liga, U14, U16 und U21/U18 Mannschaften haben je eine/n Funktionär/in (SchreiberIn / ZeitnehmerIn) zur Verfügung zu stellen.

Nichteinhalten dieser Regel bewirkt eine Busse von 20.– Fr. pro Spiel.

## 3. HALLENDIENST

3.1 **Zum Einrichten der Hallen werden die zwei zuerst spielenden Mannschaften pro Halle eingesetzt.**

Zum Einrichten haben sich die Mannschaften 20 Minuten vor Spielbeginn einzufinden.

Bei Nichteinhalten erfolgt eine Busse von 50.– Fr.

3.2 Der Hallendienst umfasst folgende Aufgaben:

- Versorgen aller spielbehindernden Mobilien
- Kontrolle der Korbseinrichtungen und Spielplatzbezeichnungen
- Aufstellen von 2 Langbänken auf Eingangsseite
- Aufstellen und Einrichten der Schreibpulte. Die Schreibpulte befinden sich im 1. UG des neuen Hallentraktes

3.3 Abräumen analog der Einrichtungsarbeiten sowie das Aufstellen der Handballtore in der Kantonsschule, jedoch die zwei zuletzt spielenden Mannschaften pro Halle.

Bei Nichteinhalten erfolgt eine Busse von 50.– Fr.

# REGLEMENT

## 4 SPIELBERECHTIGUNGEN UND KONTROLLE

### Jugendkategorie U21 / U18 / U16 / U14

- 4.1 Die Spieler:innen der Kategorie U18/U16/U14 dürfen bei Meisterschaftsbeginn nicht älter als 18 bzw. 16 bzw. 14 Jahre alt sein (Jahrgänge 2006/2008/2010). Eine begonnene Meisterschaft kann beendet werden.  
Bei den Damen/Herren U21 siehe „Wettkampfvorschriften U21 Hallenkorbball WM der Region 3“, Punkt 2.4.
- 4.2 Jede/r Jugendspieler/in kann pro Kategorie nur in einer Mannschaft spielen unter Berücksichtigung des Reglements 4.1.
- 4.3 Jede/r Spieler/in der Kat. U21/U18/U16/U14 sind berechtigt, in einer Aktivmannschaft mitzuspielen.
- 4.4 Kategorien U14, U16, U18 und U21 werden an ihrem ersten Spieltag anhand der Mannschaftsliste und der mitgelieferten Ausweiskopien kontrolliert.

### Restliche Ligen

- 4.5 Die SpielerInnen einer Mannschaft sind pro Meisterschaft nur für einen Verein und eine Mannschaft spielberechtigt. SpielerInnen, die gegen diesen Artikel verstossen, gelten als nicht spielberechtigt.
- 4.6 Jede Mannschaft ist pro Meisterschaft berechtigt, mit einem Gesuch max. 2 SpielerInnen aus der unteren Liga in einer höher klassierten einzusetzen. Eine Rückkehr ist möglich, wenn nur ein Spieltag gespielt wurde. Das entsprechende Formular „Ligawechsel“ muss vor dem ersten Spiel der Runde eingereicht werden. Spielerinnen sind nur dann spielberechtigt, wenn das entsprechende Formular vor dem ersten Spiel der Runde von der IVK kontrolliert und genehmigt wurde.

### Allgemeine Bestimmungen

- 4.7 Jede Mannschaft kann für die Meisterschaft unbegrenzt SpielerInnen einsetzen. Hat eine Mannschaft am gleichen Tag mehr als ein Spiel auszutragen, ist sie berechtigt, maximal 14 Spieler einzusetzen (gem. STV-Reglement).
- 4.8 Eine Mannschaft besteht aus 5 FeldspielerInnen (1. + 2. Liga 6 FeldspielerInnen) und maximal 5 AuswechselspielerInnen (1. + 2. Liga 6 AuswechselspielerInnen).
- 4.9 **Vor dem ersten Meisterschaftsspiel** einer Mannschaft muss eine Mannschaftsliste (nach alphabetischer Reihenfolge) mit sämtlichen Unterschriften abgegeben werden. Eine Kopie eines amtlichen Ausweises von allen aufgeführten SpielerInnen wird der Mannschaftsliste beigelegt. Nichteinhalten der Frist zieht eine Busse nach sich. Die Mannschaft ist spielberechtigt.  
Fehlt auf der Mannschaftsliste eine Unterschrift, muss eine Nachmeldung gemacht werden.  
Nichteinhalten bewirkt eine Busse von 200.— Fr., gefälschte Unterschriften eine Busse von 100.— Fr.
- 4.10 **Vor dem ersten Spiel jedes Spieltages** sind am Turnierstand die gelben Mannschaftskarten leserlich nach alphabetischer Reihenfolge abzugeben. Jede/r SpielerIn, der am entsprechenden Tag zum Einsatz kommt, hat dies mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Es dürfen nur diejenigen SpielerInnen aufgeführt werden, die am entsprechenden Tag zum Einsatz kommen. Beim Spielbeginn noch nicht anwesende SpielerInnen, welche die Mannschaftskarte nicht unterschrieben haben, können beim Erscheinen eingesetzt werden. Der/die SpielerIn muss die Mannschaftskarte sofort nach Spielschluss unterschreiben.  
Gefälschte Unterschriften bewirken eine Busse von 100.— Fr., Nichteinhalten bzw. unvollständiges Ausfüllen bewirkt eine Busse von 20.— Fr.
- 4.11 Nachmeldungen werden mit dem Formular „Neumeldungen“ eingereicht. Das Formular muss vor dem ersten Spiel der Runde von der IVK kontrolliert und genehmigt werden.  
Nichteinhalten bewirkt eine Busse von 200.— Fr., gefälschte Unterschriften eine Busse von 100.— Fr.
- 4.12 Die IVK behält sich vor, jederzeit anhand der Mannschaftsliste Mannschaften zu kontrollieren.

# REGLEMENT

- 4.13 Tritt eine Mannschaft wegen Krankheit einzelner SpielerInnen an einer Meisterschaftsrunde nicht an, werden alle an der Runde nicht gespielten Spiele forfait gewertet. Die Busse entfällt, wenn spätestens 72 Stunden nach der Runde ein schriftliches Schreiben mit ärztlichem Zeugnis bei der IVK eingegangen ist. Spezialfälle werden von der IVK geregelt.
- 4.14 Einsetzen nicht spielberechtigter SpielerInnen (4.5 / 4.6) bewirkt eine Busse von 200.— Fr.
- 4.15 Vergehen wie das Einsetzen nicht spielberechtigter SpielerInnen aus anderen Vereinen (4.5) oder ohne Gesuch (4.6) werden mit Forfaitniederlagen aller Spiele der jeweiligen gesamten Vor- oder Rückrunde bestraft inkl. Bussen nach Reglement. Bestraft werden alle an diesem Vergehen involvierten Mannschaften. Spiele, die noch nicht gespielt sind, jedoch forfait gewertet werden, sind nicht mehr auszutragen.

## 5. DISZIPLINARBESTRAFUNGEN UND PROTESTE

- 5.1 Die Proteste sind gemäss STV-Reglement zu handhaben. Zusätzlich muss der Protest innert einer halben Stunde **schriftlich** bei einem Interverbandskommissions-Mitglied abgegeben werden.
- 5.2 Die Protestgebühr beträgt 100.— Fr. und muss gleichzeitig mit dem Protest überwiesen werden.
- 5.3 Bei Ablehnen des Protests entfällt die Protestgebühr zuhanden der Interverbandskommission.
- 5.4 Zieht sich eine Mannschaft nach dem von der IVK bestimmten Datum zurück oder tritt sie nicht zur Meisterschaft an, hat das eine Busse von 500.— Fr. zur Folge.

## 6. AUF- UND ABSTIEG

- 6.1 Je zwei Mannschaften vertreten die Innerschweiz an der Aufstiegsrunde zur Nationalliga B.
- 6.1.1 Die zwei bestklassierten Mannschaften müssen an den Aufstiegsspielen zur Nationalliga B teilnehmen.
- 6.1.2 Vereine, die bereits in der Nationalliga vertreten sind, können verzichten.
- 6.1.3 Möchte ein Verein an den Aufstiegsspielen teilnehmen, der aber nicht berechtigt ist, kann er sich bei der IVK melden.
- 6.1.4 Die IVK entscheidet über die endgültige Teilnahme.  
Kann die Pflichtmannschaft nicht ersetzt werden, gibt es eine Busse von 200.— Fr.
- 6.2 Die Mannschaften werden aufgrund der Klassierung vom Vorjahr in 1. – 3. Liga eingeteilt. Bei unter 20 Anmeldungen hat die IVK die Möglichkeit, die Ligen entsprechend zu kürzen. Um freie Plätze aufzufüllen, kann die IVK auch Mannschaften nachrücken lassen.
- 6.3 **Aufstieg Damen:**  
Am Ende der Meisterschaft steigen in die nächsthöhere Liga auf:
- |         |        |
|---------|--------|
| 2. Liga | 2 Team |
| 3. Liga | 1 Team |
- 6.4 **Aufstieg Herren:**  
Am Ende der Meisterschaft steigen in die nächsthöhere Liga auf:
- |         |        |
|---------|--------|
| 2. Liga | 2 Team |
| 3. Liga | 1 Team |
- 6.5 **Abstieg Damen:**  
Am Ende der Meisterschaft steigen in die nächsttiefere Liga ab:
- |         |                       |
|---------|-----------------------|
| 1. Liga | letztplatziertes Team |
| 2. Liga | letztplatziertes Team |
- 6.6 **Abstieg Herren:**  
Am Ende der Meisterschaft steigen in die nächsttiefere Liga ab:
- |         |                        |
|---------|------------------------|
| 1. Liga | letztplatziertes Teams |
| 2. Liga | letztplatziertes Team  |
- 6.7 Meldet sich eine Mannschaft nicht bis zum Start der Rückrunde bei den Verantwortlichen Spielbetrieb ([meisterschaft.ivk@gmx.ch](mailto:meisterschaft.ivk@gmx.ch)) für den Aufstieg ab, so ist sie bei Erfolg verpflichtet, aufzusteigen.

# REGLEMENT

- 6.8 In sämtlichen Aktivligen können zwei Mannschaften pro Verein teilnehmen. Die restlichen Gruppeneinteilungen werden durch die Interverbandskommission bestimmt.
- 6.9 Bei **Punktegleichheit** am Ende der Meisterschaft entscheidet die Rangierung vorab:
1. Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften.
  2. Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betreffenden Mannschaften.
  3. Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen.
  4. Korbdifferenz aus der ganzen Meisterschaft.
  5. Bessere Zahl der erzielten Körbe aus der ganzen Meisterschaft.
- Kann eine Mannschaft gemäss Absatz 1., 2. oder 3. von den andern nach oben und/oder unten abgetrennt werden, so ist mit den übrig gebliebenen Teams wieder bei Absatz 1. zu beginnen. Ebenso ist die Abtrennung mehrerer Mannschaften möglich.
- 6.10 Falls die Qualifikation für die Jugend-SM (Aargauer Sommermeisterschaft) nicht durchgeführt werden kann, wird auf die Rangierung der Wintermeisterschaft zurückgegriffen.

## 7. AUSZEICHNUNGEN

- 7.1 Den Siegern der 1. Liga werden die Titel **"1. LIGA-MEISTER DER REGION INNERSCHWEIZ"** verliehen. Dafür erhalten sie einen Wanderpokal.
- 7.2 Der Sieger der U21/U18-Meisterschaft ist Gewinner des Wanderpokals und ihm wird der Titel **"HALLENKORBBALLMEISTER DER REGION 3"** verliehen.
- 7.3 Der Wanderpokal **„Korbballmeister der Region Innerschweiz“** sowie der Wanderpokal U16 und U14-Kategorie werden dem besten Kantonsvertreter der Kantone LU/OW/NW/UR/SZ/ZG vergeben.
- 7.4 Auszeichnungen mit Medaillen (je 12 Medaillen Gold, Silber, Bronze):
- Spielerinnen der 3 erstplatzierten Damenmannschaften der 1. Liga
  - Spieler der 3 erstplatzierten Herrenmannschaften der 1. Liga
  - Spielerinnen der 3 erstplatzierten Damen U21, Mädchen U16 und Mädchen U14
  - Spieler der erstplatzierten Herren U18
  - Spieler der 3 erstplatzierten Knaben U16 und Knaben U14
- 7.5 Die Wanderpokale müssen in der Folgesaison jeweils bis zum letzten Spieltag der Vorrunde im Büro der Interverbandskommission abgegeben werden.  
Auf der Website des Turnverbandes unter Downloads findet man die Siegertafel, wo die Mannschaften aufgeführt sind, die die Pokale zurückgeben müssen.
- 7.6 Die drei erstklassierten Mannschaften treten zur Rangverkündigung im Spieldress oder Mannschaftstrainer an. Verstoss gegen die Bekleidungsvorschrift bewirkt eine Busse von 50.– Fr.
- 7.7 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die auszeichnungsberechtigten Mannschaften obligatorisch. Nimmt eine Mannschaft daran nicht teil, gibt dies eine Busse von 200.– Fr.

## 8. SAMARITERDIENST

- 8.1 Die IVK stellt einen Samariterdienst zur Verfügung. Pro Behandlung werden 20.- Fr. und die Materialkosten in Rechnung gestellt.

## 9. ALLGEMEINES VERHALTEN

- 9.1 Das Ballspielen in den Gängen ist strengstens verboten.
- 9.2 Der Aufenthalt ausserhalb der Hallen-Trakte (z.B. bei Anlagewechsel von Alpenquai zu Tribschen) darf nicht in Turnschuhen erfolgen.
- 9.3 OFFENE GETRÄNKE DÜRFEN NICHT IN DIE HALLEN MITGENOMMEN WERDEN!
- 9.4 SpielerInnen haben die Zuschauer aus den eigenen Reihen darauf aufmerksam zu machen, dass die Hallen NICHT mit den Schuhen und spitzen Absätzen betreten werden dürfen.

# REGLEMENT

9.5 In den Hallentrakten ist das Rauchen strengstens untersagt!

9.6 Fehlverhalten und Missachtung der Hausordnung in den Hallen, sowie Sachbeschädigungen werden mit disziplinarischen Massnahmen bestraft. Strafmass 100.– Fr. bis 1'000.– Fr.

## 10. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Nicht erwähnte Regelungen werden von der IVK endgültig gelöst.

## 11. VEREINSDELEGIERTENVERSAMMLUNG

11.1 Die Vereinsdelegiertenversammlung findet am Freitag, 23. Mai 2025 statt. Es erfolgt eine separate Einladung.

11.2 Ein Vertreter jedes Vereines ist verpflichtet, daran teilzunehmen und kann nur seinen Verein vertreten. Fernbleiben bewirkt eine Busse von 300.– Fr

11.3 Anträge müssen spätestens 20 Tage vorher schriftlich den Vorsitzenden abgegeben werden.

IVK, 26.08.2024

weitere Informationen unter: [\*\*www.turnverband.ch\*\*](http://www.turnverband.ch)

# REGLEMENT

## 12. BUSSEN - KATALOG

1.4	kein einheitliches Tenue	20.— Fr.
1.4	Spielen mit Überzügen in der 1. und 2. Liga	20.— Fr.
1.4	kein Ersatz-Tenue	20.— Fr.
1.5	nicht reglementarische Werbeflächen	50.— Fr.
1.6	keine offizielle Armbinde	50.— Fr.
1.8	zu spätes Einzahlen des Start- und Haftgeldes	50.— Fr.
1.9	fehlende Schiedsrichter bzw. ohne Brevet (1./2. Liga):	
	<b>Kategorie A:</b> 1. Mannschaft spielt 2. Liga oder höher	
	1. Jahr	1'000.— Fr.
	ab 2. Jahr	5 Punkte Abzug +
	ab 5. Jahr	Ausschluss
	<b>Kategorie B:</b> 1. Mannschaft spielt 3. Liga oder tiefer	
	1. Jahr	500.— Fr.
	ab 2. Jahr	250.— Fr.
2.4	zu spätes Erscheinen oder zu frühes Verlassen des Spiels, pro Spiel	100.— Fr.
2.4	Nichtantreten einer Runde, pro Spiel	100.— Fr.
2.6	Nichtstellen eines Funktionärs, resp. zwei, pro Spiel	20.— Fr.
3.1	Nicht oder zu spätes Erscheinen zum Einrichten der Halle	50.— Fr.
3.3	Verlassen der Halle, ohne abzuräumen	50.— Fr.
4.9/4.10	gefälschte Unterschrift auf Mannschaftskarte und -liste	100.— Fr.
4.9	Nichteinhalten der Abgabe der Mannschaftsliste	200.— Fr.
4.10	Nichteinhalten der Abgabe / unvollständiges Ausfüllen der Mannschaftskarten	20.— Fr.
4.11	Nichteinhalten der Abgabe der Neumeldung	200.— Fr.
4.14	Einsetzen nicht berechtigter SpielerInnen, zusätzlich Forfaitresultat	200.— Fr.
5.4	Nichtantreten oder Rückzug einer Mannschaft zur Meisterschaft	500.— Fr.
6.1.4	Nichtantreten der Pflichtmannschaft an der Aufstiegsrunde zur Nationalliga B bei Nichtstellen einer Ersatzmannschaft	200.— Fr.
7.6	Verstoss gegen die Bekleidungsvorschrift bei der Rangverkündigung	50.— Fr.
7.7	Nichtantreten an der Siegerehrung	200.— Fr.
8.1	Grundgebühr Samariterbehandlung	20.— Fr.
9.6	Fehlverhalten und Missachtung der Hausordnung in den Hallen, sowie Sachbeschädigungen werden mit disziplinarischen Massnahmen bestraft. Das Strafmass beträgt zwischen 100.— Fr. und 1'000.— Fr.	
1.1/10	Bedrohung/Beleidigung von Funktionär (Ausschluss mit Antrag), Das Strafmass beträgt zwischen 100.— Fr. und 1'000.— Fr. zusätzlich Spielsperren	
11.2	Nichterscheinen an der Vereinsdelegiertenversammlung	300.— Fr.



# Wettkampfvorschriften U21 Hallenkorbball WM der Region 3

## Saison 2024/2025

### 1. Teilnahmebedingungen

#### 1.1 Verbandszugehörigkeit

Die an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften und Spieler müssen der Region 3 und einem der folgenden Verbände angehören: Schweizerischer Turnverband (STV), SATUS Schweiz oder Sportunion Schweiz. Mannschaften und Spieler, die nicht einem erwähnten Verband angehören, können auf ein schriftliches Gesuch hin zum Spielbetrieb zugelassen werden.

#### 1.2 Vereinszugehörigkeit

Mannschaften dürfen Spieler anderer Vereine einsetzen, sofern diese einem Verband, der unter 1.1 aufgeführt ist, angehören. Die IVK kann Bestätigungen über die Vereins- und Verbandszugehörigkeit verlangen.

#### 1.3 Namensänderungen

Rechtliche Namensänderungen müssen vor Anmeldeschluss schriftlich mitgeteilt werden. Während der laufenden Meisterschaft sind Namensänderungen nicht erlaubt. Namenswechsel ohne rechtliche Fusion sind nach einem Aufstieg nicht erlaubt. Spielgemeinschaften verschiedener Vereine der Region 3 sind erlaubt.

### 2. Spiel- und Aufstiegsberechtigung

#### 2.1 Mannschaften

Es dürfen nur Spieler des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

#### 2.2 Mannschaftsliste

Die Mannschaftsliste und Nachmeldungen sind gemäss IVK Reglement 4.11 und 4.14 zu übergeben. Die Kontrolle erfolgt nach IVK Reglement 4.4.

#### 2.3 Spieler

Ein Spieler darf in der U21-Meisterschaft schweizweit nur in einer Mannschaft spielen.

#### 2.4 Alterslimite

Spielberechtigt sind bei den Damen / Herren U21 die Jahrgänge 2003 und jünger. Für die Aufstiegsrunde qualifiziert sind nur Mannschaften, die Spieler mit Jahrgängen 2004 und jünger einsetzen.

#### 2.5 Schweizer Hallen-Meisterschaften Korbball, Juniorinnen/Junioren

Spieler, die in der laufenden oder abgeschlossenen STV-Meisterschaften Korbball Halle, U21 Damen und Herren, eingesetzt wurden, verlieren die Spielberechtigung für die STV Hallen-Aufstiegsrunde Korbball U21. Mannschaften dürfen an der AR KB U21 keine Spieler, die während der Innerschweizer Hallenkorbball Wintermeisterschaft in einer anderen Mannschaft gespielt haben, einsetzen.

#### 2.6 Kontingente für Aufstiegsspiele

Der STV spricht der Region 3 mindestens zwei Kontingente für die Aufstiegsspiele zu. Diese werden den bestplatzierten und aufstiegsberechtigten Mannschaften durch die IVK zugeteilt.

### 3. Schlussbestimmungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden nach dem Innerschweizer Hallenkorbball Wintermeisterschaftsreglement behandelt.